

Netzentgelte für Entnahmestellen

mit ¼h-Lastgangmessung

Gültig ab 01. Januar 2024

Die veröffentlichten Netzentgelte ab dem 01.01.2024 stehen unter dem Vorbehalt, dass von der Bundesnetzagentur keine Festlegungen erlassen oder sonstige Entscheidungen getroffen werden, die eine weitere Anpassung unserer Netzentgelte für das Jahr 2024 erfordern.

Netzzugangsentgelte

Die Kosten für vorgelagerte Netzebene, Abrechnung, Netzinfrastruktur, Bereitstellung der Systemdienstleistungen und Deckung der Übertragungsverluste sind in den Netzentgelten enthalten.

Die Preise verstehen sich zzgl. einem Entgelt für Messstellenbetrieb –inkl. Messdienstleistung sowie ggf. Mehrkosten durch Berechnung von Umlagen gemäß gesetzlichen Vorgaben und ggf. Konzessionsabgabe in der jeweiligen gesetzlichen Höhe und weiteren gesetzlichen Regelungen.

Nettopreise werden zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer von derzeit 19% in Rechnung gestellt.

Jährliche Entgelte

Benutzungsdauer < 2500 h/a		
Spannungsebene	Leistungspreis	Arbeitspreis
Mittelspannung	17,08 €/(kW*a)	7,03 Cent/kWh
Umspannung Mittelspannung/Niederspannung	21,91 €/(kW*a)	8,00 Cent/kWh
Niederspannung	25,68 €/(kW*a)	8,53 Cent/kWh

Benutzungsdauer ≥ 2500 h/a		
Spannungsebene	Leistungspreis	Arbeitspreis
Mittelspannung	156,04 €/(kW*a)	1,47 Cent/kWh
Umspannung Mittelspannung/Niederspannung	164,57 €/(kW*a)	2,29 Cent/kWh
Niederspannung	163,42 €/(kW*a)	3,02 Cent/kWh

Für die Straßenbeleuchtung wird ab 01.01.2014 entsprechend der Ergänzung des § 17 der Stromnetzentgeltverordnung vom 14.08.2013 das zu entrichtende Netzentgelt aus den Entgelten für leistungsgemessene Anlagen in der Niederspannung ermittelt, dabei findet der § 3 KAV Anwendung.

Monatliche Entgelte

Für Netzkunden mit einer zeitlich begrenzten hohen Leistungsaufnahme, der in der übrigen Zeit eine deutlich geringere oder keine Leistungsaufnahme gegenübersteht, bieten die Stadtwerke Fürstenfeldbruck GmbH alternativ zum Jahresleistungspreissystem eine Abrechnung auf Basis von Monatsleistungspreisen an. Ein Netzkunde mit einer derartigen Lastcharakteristik, der sich für den Wechsel in das Monatsleistungspreissystem entscheidet, teilt dies den Stadtwerken Fürstenfeldbruck GmbH verbindlich vor Beginn eines neuen Abrechnungszeitraumes (Kalenderjahr) mit.

Spannungsebene	Leistungspreis	Arbeitspreis
Mittelspannung	26,01 €/(kW*Monat)	1,47 Cent/kWh
Umspannung Mittelspannung/Niederspannung	27,43 €/(kW*Monat)	2,29 Cent/kWh
Niederspannung	27,24 €/(kW*Monat)	3,02 Cent/kWh

sVE - Modul 1

(Netzentgelte für steuerbare Verbrauchseinrichtungen gemäß § 14 a EnWG in der Niederspannung (Netzebene 6 oder 7))

Netznutzung mittels registrierender Leistungsmessung

Folgende Voraussetzungen sind für eine Vereinbarung zur netzorientierten Steuerung gemäß § 14a EnWG bei steuerbaren Verbrauchseinrichtungen nach Abrechnungsmodul 1 einzuhalten:

- bestehender Netznutzungsvertrag zwischen Netzbetreiber und Lieferant oder Letztverbraucher
- technische Möglichkeit zur Reduzierung des netzwirksamen Leistungsbezugs der Verbrauchseinrichtung durch den Netzbetreiber zur Netzentlastung

Zu steuerbaren Verbrauchseinrichtungen gehören Elektro-Wärmepumpen, nicht öffentliche Ladepunkte für Elektromobile, Anlagen zur Raumkühlung und Stromspeicher hinsichtlich der Stromentnahme (Einspeicherung) mit einer Netzanschlussleistung von mehr als 4,2 kW gem. Ziffer 2.4.1 des Beschlusses BK6-22/300.

Die pauschale Netzentgeltreduzierung nach Modul 1 darf das an einer Entnahmestelle zu zahlende Netzentgelt 0,00 Euro nicht unterschreiten (negative Netzentgelte sind nicht möglich).

Pauschale Netzentgelt-reduzierung	€/a netto	€/a brutto
Eintarifmessung	42,02 (Kosten iMS vgl. MsbG) + 25,21 (Kosten für Steuerbox vgl. MsbG) + 66,97 [3.750 kWh/a x AP* x 0,2 (Stabilitätspremie)]	50,00 30,00 79,70
Pauschale Reduzierung**	-134,20	-159,70

*xxxx ct/kWh (NS ohne Leistungsmessung)

**Berechnung gem. Festlegung BK8-22/010-A Ziffer 3.3.1, Rz. 92

Bitte beachten Sie hierzu auch die Hinweise für steuerbare Verbrauchseinrichtungen gem. § 14a EnWG im aktuellen Preisblatt der Netzentgelte für Entnahmestellen ohne 1/4h-Lastgangmessung.

Netzzugangsentgelt für Reserveinanspruchnahme

Zur Absicherung des Ausfalles einer Erzeugungsanlage kann für den Zeitpunkt und den Umfang des Reservestrombezuges eine Netzreservekapazität beim Netzbetreiber bestellt werden. Die Netzreservekapazität kann maximal bis zur Höhe der Netto-Engpassleistung der betroffenen Erzeugungsanlage in Anspruch genommen werden. Die Entgelte richten sich nach der Zeitdauer der Inanspruchnahme. Der Abrechnungszeitraum beträgt ein Jahr. Eine Bestellung hat vor Beginn eines neuen Abrechnungszeitraumes (Kalenderjahr) zu erfolgen. Eine unterjährig zeitanteilige Abrechnung ist nicht möglich.

Spannungsebene (Entnahmenetzbereich)	0 h bis 200 h	200 h bis 400 h	400 h bis 600 h
Mittelspannung	71,20 €/kW	85,44 €/kW	99,68 €/kW
Umspannung Mittelspannung/Niederspannung	91,29 €/kW	109,55 €/kW	127,81 €/kW
Niederspannung	106,99 €/kW	128,39 €/kW	149,79 €/kW

Die Preise enthalten die Netzkosten der vorgelagerten Netzebenen. Die Kosten für die Netzinfrastruktur, Bereitstellung der Systemdienstleistungen und Deckung der Übertragungsverluste sind in den Netzentgelten enthalten.

Entgelte für Blindenergie

Spannungsebene	Arbeitspreis
Mittel- und Niederspannung mit Blindenergiemessung	1,28 Cent/kvarh

Blindstromlieferungen werden für Entnahmestellen mit ¼-h Leistungsmessung ab einem $\cos \varphi < 0,9$ in Rechnung gestellt. (Der Bezug von Blindarbeit wird mit den oben angegebenen Preisen gesondert berechnet, sobald die monatlich entnommene Blindarbeit 50% der entnommenen Wirkarbeit übersteigt).

Entgelte für Messstellenbetrieb (inkl. Messdienstleistung) für Kunden mit registrierender Leistungsmessung (Entnahme und Einspeisung)

Die Übergabe der ¼-h-Lastgänge an Lieferanten und Netznutzer erfolgt entsprechend der derzeit gültigen gesetzlich und behördlich vorgegebenen Fristen und Formaten und ist mit dem Messstellenbetriebspreis abgegolten.

Spannungsebene	Preis für Messstellenbetrieb je Messeinrichtung (Messlokation)
Mittelspannung	568,00 €/a
davon Zähler	368,00 €/a
davon MS-Wandlersatz	200,00 €/a
Niederspannung	398,00 €/a
davon Zähler	368,00 €/a
davon NS-Wandlersatz	30,00 €/a

Zusatzleistungen	Aufpreis
Funkmodem	132 €/Jahr
manuelle Auslesung vor Ort	41,66 €/Auslesung
Zusätzliche monatliche Datenlieferung	7,60 €/Monat

Das Entgelt für den Messstellenbetrieb wird dann in Ansatz gebracht, wenn die Stadtwerke Fürstenfeldbruck GmbH Messstellenbetreiber ist. Das Entgelt für den Messstellenbetrieb beinhaltet die Messeinrichtung sowie deren Einbau, Betrieb und Wartung im Sinne des § 3 Nr. 26b EnWG sowie die Messung im Sinne des § 3 Nr. 26c EnWG.

Weicht der Leistungsumfang vom Standard ab, wird der Preis für Messstellenbetrieb den individuellen Verhältnissen angepasst.

Konzessionsabgabe gemäß § 2 Konzessionsabgabenverordnung

Verbrauchergruppe	Abgabe
Stromlieferung an Sondervertragskunden	0,11 Cent/kWh

Gesetzliche Umlagen

Zusätzlich gelten die nachfolgenden gesetzlichen Umlagen:

- KWK-G Umlage
- Umlage nach § 19 Abs. 2 StromNEV
- Offshore-Netzumlage nach § 17f EnWG

Die Höhe der aktuell geltenden gesetzlichen Umlagen sowie weiterführende Informationen zu den Umlagen entnehmen Sie bitte der gemeinsamen Internetplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber.

www.netztransparenz.de

Umsatzsteuer

Alle Entgelte unterliegen dem im Liefer- bzw. Leistungszeitpunkt jeweils gültigen gesetzlichen Umsatzsteuersatz.

Gültigkeit

Die Preise treten zum 01.01.2024 in Kraft.